

NIEDERSCHRIFT

Niederschrift über die Sitzung des Planungsausschusses am 10. Dezember 2014 im Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen

Tagesordnung (öffentliche Sitzung):

1. **Fortschreibung des Regionalplans, Kap. B X Energieversorgung und Kap. B I Natur und Landschaft (Teilfortschreibung Windkraft)**
 - Beratung des überarbeiteten Entwurfs / Beschluss -
2. **Gesamtfortschreibung des Regionalplans**
 - Sachstandsbericht / Beratung / Beschluss -
3. **Erhebung einer Umlage für die personelle Ausstattung der Geschäftsstelle**
 - Beschluss -
4. **Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013 und Entlastung**
 - Beschluss -
5. **Sonstiges**

Anwesend: Verbandsvorsitzender Josef Niedermaier
Mitglieder des Planungsausschusses lt. Anwesenheitsliste

Entschuldigt: Frau Bürgermeisterin Elke Zehetner
Herr Bürgermeister Markus Loth

Außerdem nahmen an der Sitzung teil:

Regierung von Oberbayern: Herr RD Thomas Bauer
Herr ORR Dr. Matthias Kraus

Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen: Herr Zimmermann

Planungsverband: Frau Esther Aderhold, Geschäftsführerin
Herr Kohlhauf, Geschäftsstelle

Vorsitz: Verbandsvorsitzender Josef Niedermaier

Protokoll: Frau Aderhold / Herr Kohlhauf

Beginn der Sitzung: 09.30 Uhr

Ende der Sitzung: 11.45 Uhr

Anlage: Anwesenheitsliste

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen worden sind. Der Ausschuss ist **beschlussfähig**, nachdem die Mehrheit der Mitglieder bzw. der stimmberechtigten Vertreter anwesend ist.

TOP 1: Fortschreibung des Regionalplans, Kap. B X Energieversorgung und Kap. B I Natur und Landschaft (Teilfortschreibung Windkraft)

Der Vorsitzende führt in den Sachstand ein.

Der vom Planungsausschuss am 18.12.2013 unter Maßgaben gebilligte Fortschreibungsentwurf sei inzwischen im Hinblick auf die geänderten Rahmenbedingungen von der Regionsbeauftragten überarbeitet worden.

So weise der im Mai veröffentlichte neue bayerische **Windatlas 2014** gegenüber dem Windatlas aus dem Jahre 2010 - Grundlage der bisherigen Planung - zum Teil deutlich andere Windgeschwindigkeiten aus. Dies gelte auch und gerade für die Region Oberland. Auch das Gesetz der Bayerischen Staatsregierung zur Änderung der Bayerischen Bauordnung („10 H“) habe den Verband zu einer Überprüfung des bisherigen Entwurfs gezwungen. Zwar habe das Gesetz mit den Mindestabständen keine direkte Auswirkung auf den Regionalplan, weil dieser nur der Sicherung von Flächen für die Windenergienutzung diene. Zu berücksichtigen sei jedoch gewesen, dass auch in Vorranggebieten Windkraftanlagen künftig nicht mehr als baurechtlich „privilegierte“ Anlagen bevorzugt im Außenbereich zugelassen werden könnten, wenn sie nicht die vorgegebenen Mindestabstände einhielten. So könnten hohe Windkraftanlagen nur noch in einem kleineren Teil der bislang geplanten Vorranggebiete zugelassen werden. Zu prüfen sei deshalb gewesen, ob die bisherige Planung noch dem sogenannten **Substanzgebot** gerecht werde; danach müsse eine Region, wenn sie Windkraft auf großen Flächen ihres Gebiets ausschließe, solchen Anlagen dafür an anderer Stelle „substanziell Raum verschaffen“.

Anschließend erläutert Herr Regierungsdirektor Thomas Bauer (in Vertretung für die Regionsbeauftragte) ausführlich die **Sach- und Rechtslage**. Im Rahmen seiner Präsentation geht Herr Bauer auf den aktuellen Verfahrensstand und die Verfahrensunterlagen sowie auf den überarbeiteten Fortschreibungsentwurf ein.

Dabei spricht er besonders die Konfliktschwerpunkte im nordwestlichen und im nordöstlichen Teil der Region an.

Die Gemeinde Dietramszell habe beantragt, die vom ursprünglichen VRG 21 verbliebene weiße Fläche nordöstlich von Dietramszell als Ausschlussgebiet festzulegen; im vorliegenden Entwurf sei dies bereits berücksichtigt.

Abschließend geht Herr Bauer auf die Frage ein, ob auch der neue Fortschreibungsentwurf der Windkraft noch in substanzieller Weise Raum verschaffe. Er bejaht diese Frage aufgrund der konkreten Situation des Planungsraums (Stichworte: Vielzahl von Schutzgebieten, höchste landschaftliche Qualitäten usw.).

Der Vorsitzende dankt Herrn Bauer für seinen ausführlichen Vortrag.

Hinweis: Die Präsentation ist auf der Homepage des Planungsverbandes eingestellt.

Herr Bürgermeister Asam/Markt Peiting wendet ein, wenn die Flächen südlich von Peiting (ehemaliges VRG 6) als weiße Flächen verbleiben könnten, so müsse dies wegen der vergleichbaren naturschutzfachlichen Ausgangslage doch auch für die inzwischen beantragte Erweiterung dieser Flächen auf dem Gebiet der Gemeinden Rottenbuch und Steingaden gelten. Es sei zu befürchten, dass diese Erweiterungsfläche dauerhaft als Ausschlussgebiet festgelegt bleibe, wenn sie jetzt als weiße Fläche entfalle. Im Hinblick auf die bereits getätigten hohen Investitionen müsse der Planungsverband zumindest seine grundsätzliche Bereitschaft erklären, den Regionalplan im Bereich Rottenbuch / Steingaden zu überarbeiten, falls die naturschutzfachliche Problematik geklärt werden könne.

Der Vorsitzende erwidert darauf, dass der Regionalplan nur in den Bereichen auf planerische Aussagen verzichten könne, in denen eine Kommune bereits selbst in einem (Teil-)Flächennutzungsplan eigene planerische Festlegungen getroffen hätte.

Herr Bauer betont die Notwendigkeit, im gesamten Planungsraum einen **einheitlichen Kriterienkatalog und Prüfungsmaßstab** anzulegen. Die Höhere Naturschutzbehörde kenne das naturschutzfachliche Gutachten von Herrn Prof. Schöbel, halte aber dennoch an ihrer eigenen Beurteilung fest.

Frau Landrätin Jochner-Weiß bekräftigt, dass die Erweiterungsfläche Rottenbuch / Steingaden auch aus der Sicht des Landkreises wichtig sei; sie rege an, dass der Planungsverband seine grundsätzliche Bereitschaft zu einer etwaigen späteren Planänderung (s. o.) erkläre.

Herr Bürgermeister Taffertshofer/Wildsteig betont, die Erweiterungsflächen Rottenbuch / Steingaden dürften nicht als Ausschlussgebiet festgelegt werden. Die Bürgerwind Pfaffenwinkel habe bisher ca. 300.000,- € investiert, weil der Planungsverband die naturschutzfachliche Problematik nicht vorab geklärt und damit einen Vertrauenstatbestand geschaffen habe.

Der Vorsitzende widerspricht dieser Aussage. Im bisherigen stufenweisen Planungsprozess seien zahlreiche Träger öffentlicher Belange zu beteiligen gewesen, Risiken seien niemals verschwiegen worden. Mit vorzeitigen Investitionen verbundenen Risiken gingen zu Lasten der Investoren.

Herr Bürgermeister Fichtl/Ingenried beantragt, den auf Ingenrieder Gemeindegebiet gelegenen südlichen Bereich des VRG 1 zu streichen.

Der Vorsitzende verweist auf die Notwendigkeit, im gesamten Planungsraum einen einheitlichen Kriterienkatalog anzulegen (s. o.).

Herr Bauer ergänzt, die jetzt getroffene Abgrenzung im Südwesten sei im Hinblick auf die freie Sichtbeziehung von Ingenried nach Nordwesten gerade noch rechtlich haltbar zu begründen; für eine weitere Reduzierung des VRG 1 sei kein fachlich nachvollziehbarer Grund erkennbar.

Herr Bürgermeister Eglseder/Otterfing merkt an, im Anhang zum Umweltbericht seien noch Korrekturen erforderlich. Im Standortbogen für das VRG 22 sei aufgrund abweichender Messungen die Windgeschwindigkeit in 140 m Höhe zu berichtigen; ferner liege auch eine Teilfläche des Landkreises Miesbach im Bereich des geplanten Landschaftsschutzgebietes „Hofoldinger- und Höhenkirchner Forst“.

Beschluss

Der Planungsausschuss beschließt den vorliegenden Entwurf (Stand: 02.12.2014) mit den von Herrn Bürgermeister Eglseder genannten Hinweisen zum Umweltbericht als Grundlage für ein erneutes Anhörungsverfahren.

Die Geschäftsstelle und die Regionsbeauftragte werden beauftragt, die hierfür notwendigen Unterlagen zu erstellen und das Anhörungsverfahren einzuleiten.

Der Planungsausschuss erklärt seine Bereitschaft, für den Fall, dass die naturschutzfachlichen Bedenken im Bereich der Bergwiesen auf den Gemeindegebieten Rottenbuch und Steingaden ausgeräumt werden können, den Regionalplan für dieses Gebiet in einem neuen Fortschreibungsverfahren anzupassen.

Beratungsergebnis: 15 : 1 (Gegenstimme: Bürgermeister Taffertshofer)

TOP 2: Gesamtfortschreibung des Regionalplans

Der Vorsitzende erläutert, dass nach der Verordnung über das neue Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) die Regionalpläne bis zum September 2016 an das Bayerische Landesplanungsgesetz und an das neue LEP angepasst werden müssten.

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Bauer. Anhand ausgewählter Beispiele erläutert Herr Bauer, in welchen Bereichen der Regionalplan an die neuen Vorgaben des LEP angepasst werden müsse/könne:

- Festlegung von **Grundzentren** und Abgrenzung der **Nahbereiche** aller Zentralen Orte.
- Möglichkeit zur **Sicherung von Standorten und Trassen für die Energieinfrastruktur**.
- Festlegung von **Regionalen Grünzügen**.
- Festlegung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für die **Wasserversorgung**.

Hinweis: Die Präsentation ist auf der Homepage des Planungsverbandes eingestellt.

Der Vorsitzende führt aus, dass entsprechend dem Beschluss der Verbandsversammlung vom 28.07.2014 der Planungsausschuss hierzu Prioritäten setzen, also festlegen müsse, welche Teilabschnitte des Regionalplans zuerst angepasst werden sollten. In einem nächsten Schritt seien die entsprechenden Entwürfe durch die Regionsbeauftragte auszuarbeiten.

Als Prioritäten für die Region 17 schlägt er die Kapitel Verkehr (Leistungsstarkes Verkehrswegenetz- Kreis-/Staatsstraßen sowie Schienennetz- und ÖPNV landkreisübergreifend, insbesondere für Ost-West-Verbindungen) sowie Energie (dezentrale Versorgung; Geothermie) vor.

Herr Landrat Speer unterstützt ausdrücklich diese Prioritäten, weil sie von wesentlicher Bedeutung für alle Landkreise der Region seien.

Frau Bürgermeisterin Gröbmaier/Dietramszell beantragt, die Fördermethode des Fracking im Regionalplan auszuschließen. Herr Bauer sagt zu, diesen Aspekt in die Fortschreibung einzuarbeiten.

Beschluss

Bei der Gesamtfortschreibung des Regionalplans kommt den Kapiteln 4 Verkehr und 6 Energieversorgung Priorität zu. Die Regionsbeauftragte wird gebeten, entsprechende Entwürfe auszuarbeiten.

Beratungsergebnis: einstimmig

TOP 3: Erhebung einer Umlage für die personelle Ausstattung der Geschäftsstelle

Der Vorsitzende erläutert, dass insbesondere wegen der anstehenden Gesamtfortschreibung des Regionalplans die Arbeitsbelastung für die Geschäftsstelle der Region spürbar steigen werde. Eine Gesamtfortschreibung des Regionalplans habe es bisher noch nie gegeben. Nach dem LEP habe eine Gesamtfortschreibung des Regionalplans bis zum 30.08.2016 zu erfolgen. Diese Frist werde ohnehin nicht eingehalten werden können; es solle aber dennoch versucht werden, der gesetzlichen Verpflichtung baldmöglichst nachzukommen.

Dazu komme, dass die Regionsbeauftragte, Frau Kübler, nach ihrer Babypause ab Anfang 2015 nur noch in Teilzeit (50 %) tätig sein werde.

Ohne personelle Verstärkung werde die Geschäftsstelle die zusätzliche Belastung nicht kompensieren können.

Herr Zimmermann erklärt, dass sich die Personalvollkosten für eine Beamtenstelle der 3. QE auf ca. 100.000,- € belaufen würden. Entsprechend ihrer Einwohnerzahl und Umlagekraft entfielen auf die Landkreise dabei folgende Anteile: Weilheim-Schongau ca. 33 %, Bad Tölz-Wolfratshausen ca. 26 %, Miesbach ca. 22 % und Garmisch-Partenkirchen ca. 19 %.

Frau Landrätin Jochner-Weiß unterstützt den Vorschlag und schlägt vor, der Vorsitzende solle hierfür ein Konzept entwerfen.

Frau Bürgermeisterin Gröbmaier/Dietramszell bekräftigt, insbesondere im Hinblick auf die anstehende Gesamtfortschreibung werde die Arbeit der Geschäftsstelle ohne personelle Aufstockung nicht mehr möglich sein.

Herr Landrat Rzehak hält die zu erwartenden Kosten für vertretbar und unterstützt ebenfalls den Vorschlag.

Beschluss

Im Rahmen der Haushaltssatzung 2015 soll für eine neue Sachbearbeiterstelle in der Geschäftsstelle eine Verbandsumlage beschlossen werden. Der Vorsitzende soll dafür ein Konzept entwerfen.

Beratungsergebnis: einstimmig

TOP 4: Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013 und Entlastung

Herr Zimmermann trägt Folgendes vor:

„Die Abwicklung des Haushalts vollzog sich sehr zufriedenstellend. Die Haushaltsansätze konnten im Regelfall unterschritten bzw. zumindest eingehalten werden. Soweit Überschreitungen zu verzeichnen waren, konnten diese im Rahmen der Deckungsmöglichkeiten des Kommunalhaushaltsrechts abgedeckt werden.

Zum Ausgleich des Haushalts war eine Rücklageentnahme von 3.200,-- € vorgesehen. Aufgrund der beschriebenen positiven Entwicklung des Haushalts 2013 konnte jedoch ein Betrag von **106,03 €** der Rücklage **zugeführt** werden, was insbesondere auf den Umstand zurückzuführen ist, dass nur eine Sitzung des Planungsausschusses stattfand. In der Planung ging man vorsorglich von zwei Sitzungen des Planungsausschusses und einer Verbandsversammlung aus.

Die **Rücklage** weist nach Abschluss des Haushaltsjahres zum **31.12.2013** einen Bestand von **12.159,43 €** auf.

Im Ergebnis schließt die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013

- im Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit **61.541,54 €**
- und
- im Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit **106,03 €**.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Garmisch-Partenkirchen hat die Jahresrechnung 2013 gemäß § 18 Abs. 1 der Verbandssatzung am 20.02.2014 geprüft und bestätigt, dass keine erkennbaren Gründe vorliegen, die einer Feststellung und Entlastung entgegenstehen würden.

Die **Entlastung** ist aufgrund der geltenden haushaltsrechtlichen Bestimmungen (vgl. Art. 88 LkrO) nicht mehr von der überörtlichen Prüfung abhängig, so dass diese jeweils bereits zum Zeitpunkt der Feststellung der Jahresrechnung erfolgen kann“.

Beschluss

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013 wird festgestellt und genehmigt. Gleichzeitig wird die Entlastung für die Jahresrechnung 2013 erteilt.

Beratungsergebnis: einstimmig

TOP 5: Sonstiges

Herr Landrat Speer fragt nach, ob es inzwischen eine Reaktion auf die Schreiben des Planungsverbands vom 20.08.2014 an Frau Bundeskanzlerin Merkel und an Herrn Ministerpräsidenten Seehofer zur Thematik „TTIP“ gebe.

Der Vorsitzende antwortet, die Antworten der Staatsminister Dr. Merk und Herrmann seien auf der Homepage des Planungsverbandes veröffentlicht.

Frau Bürgermeisterin Dr. Meierhofer/Garmisch-Partenkirchen berichtet, nach Auskunft des Wasserwirtschaftsamtes solle sich die Kommune an den Kosten für den Hochwasserschutz entlang der Loisach beteiligen, um weitere Verzögerungen zu vermeiden. Sie erkundigt sich, ob andere Kommunen vergleichbare Erfahrungen gemacht hätten; einen Präzedenzfall wolle sie nicht schaffen.

Der Vorsitzende antwortet, die Stadt Bad Tölz habe sich an solchen Maßnahmen finanziell beteiligt, die vor allem zusätzliche städtische Belange berücksichtigt hätten; er empfehle, diesbezüglich Kontakt mit Herrn Bürgermeister Janker aufzunehmen.

Herr Bürgermeister Weindl/Lenggries merkt an, nach seiner Erfahrung würden solche Fragen von unterschiedlichen staatlichen Behörden durchaus unterschiedlich beurteilt; er empfehle deshalb, Kontakt mit der Regierung von Oberbayern aufzunehmen.


Keine Beschlussfassung

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen zu TOP 5 vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 11.45 Uhr.

Bad Tölz, 08.01.2015



Josef Niedermaier
Verbandsvorsitzender



Aderhold
Geschäftsführerin



Kohlhauf
Schriftführer